



## Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- [zh.ch/denkmalinventar](http://zh.ch/denkmalinventar)
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter [zh.ch/opendata](http://zh.ch/opendata).

# Reithalle

**Gemeinde**

Wetzikon (ZH)

**Bezirk**

Hinwil

**Ortslage**

Oberwetzikon

**Planungsregion**

Region Zürcher Oberland RZO

Adresse(n) Asylstrasse 65

Bauherrschaft Reitverein Wetzikon und Umgebung

ArchitektIn Johannes Meier (1871–1956)

Weitere Personen –

Baujahr(e) 1927

Einstufung kantonal

Ortsbild überkommunal nein

ISOS national nein

IVS nein

KGS nein

Datum Inventarblatt 25.01.2022 Gabrielle Rubin

**Objekt-Nr.**

12102063

**Festsetzung Inventar**BDV Nr. 0326/2023 Einzeleinstufung,  
AREV Nr. 0264/2024 Liste und  
Inventarblatt**Bestehende Schutzmassnahmen**ÖREB 08.09.2023 BDV Nr. 0326/2023 vom 04.07.2023  
Beitrag

## Schutzbegründung

Die Reithalle des zu Beginn des 20. Jh. gegründeten Reitvereins Wetzikon und Umgebung ist ein bedeutender politik- und sozialgeschichtlicher Zeuge des militärischen Reitens im Zürcher Oberland. Die ab der 2. H. des 19. Jh. entstandenen Kavallerievereine waren als Träger des militärischen Reitens für das ausserdienstliche Training der Wehrmänner verantwortlich. Mit dem parlamentarischen Beschluss von 1972 für die Abschaffung der Schweizer Kavallerie wandelte sich der Charakter vom militärisch geprägten Kavallerieverein hin zum zivilen Reitsportverein; damit öffnete sich der Zutritt für Männer und Frauen ohne militärischen Hintergrund. Die 1927 erbaute Reithalle ist ein herausragendes Werk des Architekten Johannes Meier, der 1902 sein Architekturbüro in Wetzikon eröffnete und durch seine vielseitige und umfangreiche Bautätigkeit das Zürcher Oberland wesentlich mitprägte. Mit seinem voluminösen, glockenförmigen Walmdach, seiner schlichten, reduzierten Formensprache und der symmetrischen Gestaltung der Eingangsfassade mit den modernen Bandfenstern stellt die Reithalle ein baukünstlerischer Vertreter der Reformarchitektur dar. Eine Besonderheit ist die damals bautechnisch fortschrittliche Umsetzung einer stützenfreien Hallenkonstruktion in der Hetzerschen Holzbauweise. Die Hetzersche Holzbauweise ist eine 1906 patentierte Erfindung von Otto Hetzer (1849–1911) aus Weimar, bei der mehrere mit einem Klebstoff bestrichene Holzlamellen unter Druck in eine beliebige Form gebogen und zu einem Bauteil zusammengefügt werden. U. a. stellt die 1918 errichtete Lokomotivmontagehalle der Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik (SLM) in der Stadt Winterthur (Zürcherstrasse 33; 230ST08025) mit ihrer Dachkonstruktion aus Hetzerträgern ein wertvolles Vergleichsbeispiel für die Bauweise dar. Die bis heute bauzeitlich sehr gut erhaltene Reithalle in Wetzikon ist ein bedeutender und auf dem Kantonsgebiet seltener architekturgeschichtlicher Zeuge für die Hetzerbauweise als Gesamttragwerk.

## Schutzzweck

Erhaltung der bauzeitlichen Substanz der Reithalle. Erhaltung der charakteristischen Konstruktions- und Gestaltungselemente in ihrer Materialität. Erhaltung der Raumstruktur und der bauzeitlichen Ausstattungselemente im Innern.



**Reithalle****Kurzbeschreibung****Situation/Umgebung**

Die Reithalle befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Wetzikon zwischen dem Geländeeinschnitt des Aabachs im W und der Erhebung Ringetshalden im SO, auf der die kath. Kirche St. Franziskus (Messikommerstrasse 12; Vers. Nr. 01998) steht. Das in Nordost-Südwest-Richtung orientierte Grundstück erstreckt sich entlang der Weststrasse im NW und wird durch die Asylstrasse im NO wie auch durch die Widmenwiesstrasse im SO begrenzt. Südlich davon verläuft die Bahnlinie in einer Linkskurve von Kempton nach Wetzikon. Eine Zufahrt mit Parkplätzen bildet die Grundstücksgrenze im SW. Das Grundstück fällt gegen die Weststrasse steil ab.

**Objektbeschreibung**

Die Reithalle ist über rechteckigem Grundriss errichtet und erhebt sich eingeschossig mit horizontalen Holzlatten verkleidet über einem niedrigen Sichtbetonsockel. Sie wird von einem glockenförmig geschwungenen, nur leicht überstehenden Walmdach abgeschlossen, das mit Falzziegeln gedeckt ist. Drei (im SW) mal sieben (im NW und SO) Fensterachsen gliedern die Fassaden regelmässig. Es handelt sich um hochrechteckige Zwillingsfenster mit sprossierten Fensterflügeln, deren oberer Teil gekippt werden kann. Alle Fensteröffnungen werden durch Holzlaibungen gefasst. Die Stirnfassade im NO zeigt eine mittig positionierte, zweiflügelige Brettertür mit profilierter Verdachung sowie zwei zu beiden Seiten platzierte Bandfenster aus vier kleinen quadratischen Fenstern mit je einer horizontalen Fenstersprosse. Der Haupteingang führt in einen Eingangsbereich (Granitbogenpflasterung) mit einem offenen Raum für den Pferdestand im SO und einem abgeschlossenen Raum für die Garderobe und eine Toilette im NW. Eine Treppe führt ins 1. OG, wo sich eine Zuschauertribüne samt Brüstung befindet. Vom Eingangsbereich im EG betritt man die Halle über einen wiederum mittig angeordneten Durchgang. Die dem Bau zugrundeliegende Holzkonstruktion besteht gemäss Ausführungsplänen aus glockenförmig gebogenen Hetzersparren mit einem Querschnitt von 12 × 30 cm, die in regelmässigen Abständen von 110 cm aus den Betonfundamenten emporragen. Die Sparren der Längsfassaden treffen sich mittig im First, diejenigen der Stirnfassaden laufen an die Gratsparren heran. Die Glockenform erzeugt eine Spannweite von 17,40 m und eine Scheitelhöhe von 11,40 m. Eine Hufschlagverschalung steht auf Auflagern. Der Baugrund ist mit Holzschnitzeln bedeckt. Die Holzlatten der Fassadenverkleidung und die auf einer Unterkonstruktion geschichteten Dachziegel sind im Innern sichtbar.

**Baugeschichtliche Daten**

1927	Bau der Reithalle, Architekt: Johannes Meier, Wetzikon, Bauherrschaft: Reitverein Wetzikon und Umgebung
1981	Einbau eines Jury- und Materialraums auf der Tribüne, Architekt: Hanspeter Bachofner (o. A. – o. A.), Uster

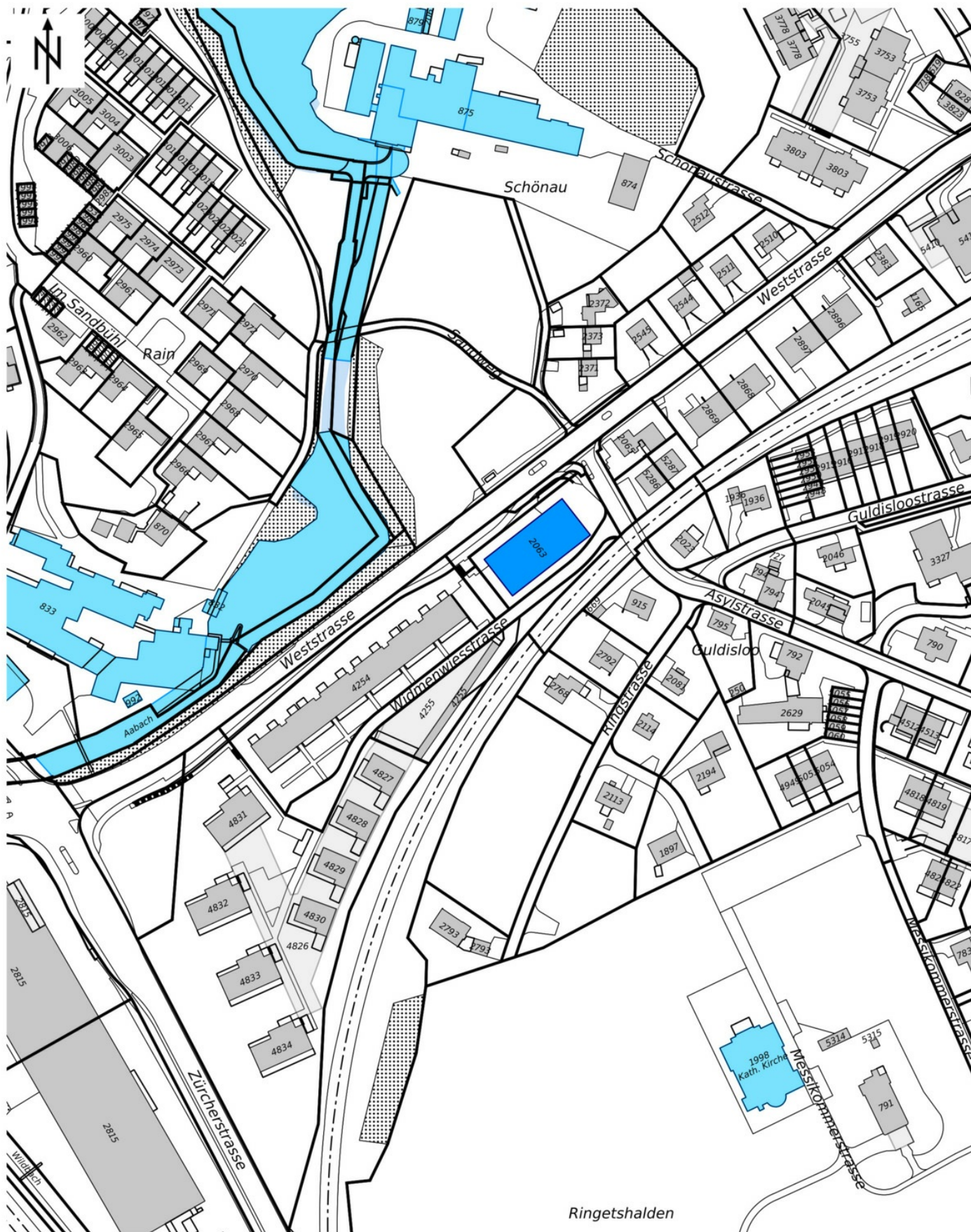
**Literatur und Quellen**

- Andrea Weibel, Reiten, in: Historisches Lexikon der Schweiz HLS, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016331/2011-12-23/>, Stand 06.12.2021.
- Annette Saloma, Reitvereine Wetzikon und Gossau fusionieren, in: regio R4, Nr. 16/17 vom 16. April 2020, S. 1–2.
- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Archiv der Stadtverwaltung Wetzikon.
- Die Hetzersche Holzbauweise, in: Schweizerische Bauzeitung, 1911, Nr. 16, S. 214–219.
- Gemeinde Wetzikon. Ortsbildschutzinventar, Inv. Nr. 43 S, bearbeitet von ARIAS, Winterthur 1997.
- Hervé de Weck, Kavallerie, in: Historisches Lexikon der Schweiz HLS, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008579/2007-03-01/>, Stand 06.12.2021.
- Karin Herrmann, Fusion des Reitvereins Gossau ZH mit dem Reitverein Wetzikon und Umgebung, in: Gossauer Info, 2020, Nr. 141, S. 61, 63.
- Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur, hg. von Denkmalpflege der Stadt Winterthur, Winterthur 2006, S. 152.
- Wolfgang Rug, 100 Jahre Hetzer-Patent, in: Bautechnik, 2006, Nr. 8, S. 533–540.





# Inventarrevision Denkmalpflege



© GIS-ZH, Kanton Zürich, 14.07.2023 16:31:53

Diese Karte stellt einen Zusammenschluss von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Die farbliche Hervorhebung von schützenswerten Bauten und Umgebungen ist als kartografische Illustration des im Inventarblatt formulierten Schutzzwecks zu verstehen. Welche Bestandteile der Bauten und Umgebungen im Detail erhalten werden sollen, wird nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern allenfalls im Rahmen eines konkreten Bauvorhabens entschieden.

Masstab 1:2000



Zentrum: [2702065.31,1242429.7]





Reithalle, Ansicht von W, 11.01.2022 (Bild Nr. D101638\_01).



Reithalle, Ansicht von O, 11.01.2022 (Bild Nr. D101638\_03).



Reithalle, Blick nach SW, 10.01.2017 (Bild Nr. D101638\_12).



Reithalle, Hetzersparren, 10.01.2017 (Bild Nr. D101638\_14).